

Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der SIEGLE + EPPLE GmbH & Co. KG, Flachter Straße 2, 70499 Stuttgart einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochterunternehmen

Präambel

Ziel der im Folgenden formulierten Nachhaltigkeitsstandards ist die aktive Einforderung und Durchsetzung einer Ressourcennutzung, bei der die natürliche Regenerationsfähigkeit aller beteiligten Systeme und Lebewesen gewährleistet werden soll.

Diese Standards bilden dementsprechend die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung der Firma SIEGLE + EPPLE als auch ihrer Lieferanten. Sie formulieren die Anforderungen zu **1. Menschenrechten und Arbeitsstandards**, **2. Geschäftsethik und Compliance** sowie **3. Umweltschutz und Sicherheit**.

Sie gelten national und international und richten sich sowohl an produzierende Lieferanten, als auch an Dienstleister und Werkvertragspartner der Firma SIEGLE + EPPLE. Darüber hinaus erwartet die SIEGLE + EPPLE, dass sich ihre Geschäftspartner an alle geltenden Regeln und Gesetze halten.

Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nation, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

1. Arbeitsstandards

1.1. Einhaltung der Menschenrechte

Alle Lieferanten der Firma SIEGLE + EPPLE sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

1.2. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Alle Beschäftigten (m/w/d) müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

1.3. Ächtung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

1.4. Chancengleichheit/Diskriminierungsverbot

Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitenden (m/w/d), beispielweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der SIEGLE + EPPLE GmbH & Co. KG, Flachter Straße 2, 70499 Stuttgart einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochterunternehmen

1.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer (m/w/d) offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern (m/w/d) sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

1.6. Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

1.7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

2. Geschäftsethik und Compliance

2.1. Einhaltung von Gesetzen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit SIEGLE + EPPLE anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

2.2. Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere Kartellgesetze, sind einzuhalten. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprache mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sind aufgefordert, im Umgang mit Geschäftspartnern Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

2.4. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

2.5. Geldwäsche

Lieferanten haben alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche zu beachten.

Verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der SIEGLE + EPPLE GmbH & Co. KG, Flachter Straße 2, 70499 Stuttgart einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochterunternehmen

2.6. Geistiges Eigentum

Lieferanten müssen alle Rechte an geistigem Eigentum respektieren. Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum sowie die Kundeninformationen geschützt sind.

3. Umweltschutz und Sicherheit

3.1. Umweltverantwortung

Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, kontinuierlich Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verarbeitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

3.2. Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu - geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung. Abfall, Abwasser, Emissionen und Lärm sind stets so gering wie möglich zu halten, bzw. möglichst gänzlich zu vermeiden.

3.3. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

3.4. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten von SIEGLE + EPPLE unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

3.5. Produktsicherheit und -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden.